

Papstgeschichte in das Handeln Kaiser Karls III. (881–887), der in Alemannien, dann in Baiern weilte und sich schließlich nach Nonantola aufmachte, um den neuen Papst zu treffen.

Wenn die zitierte Textpassage aber davon berichtet, Papst Marinus sei bei seiner Wahl wohl Archidiakon gewesen, so mag die Art der Darstellung Diskussionen um die Erhebung des nachfolgenden Papstes geglättet haben, denn andere Quellen wollen wissen, dass dieser vorher das Bischofsamt von Caere/Cerveteri innegehabt habe. Dies berichtet sogar die Meginhard-Fassung der *Annales Fuldenses*, nach der Marinus *contra statuta canonum* erhoben worden sei⁴.

Diese schon bei den Zeitgenossen widersprüchlichen Aussagen bestimmen seither große Teile der wissenschaftlichen Diskussion, die hier nicht im Einzelnen erneut zu resümieren ist⁵. Nach wie vor bleibt auffällig, wie sehr sich die Forschungsbeiträge um das sogenannte Translationsverbot bei den Päpsten vor allem auf den etwa zehn Jahre später amtierenden Formosus (891–896) konzentrieren. Dies macht nicht zuletzt die vorzügliche Edition der wichtigsten Streitschriften des Auxilius von Annette Grabowsky deutlich⁶.

Die Fälle des Marinus (882–884) und des Formosus (891–896) waren aber vielleicht gar nicht so unterschiedlich. Von diesen beiden Päpsten des 9. Jahrhunderts besitzen wir die ausführlichsten Informationen über ihre Karriere und ihren Werdegang vor ihrem Pontifikat⁷. Besonders gilt das für Marinus, der von Papst Leo IV. (847–855) zum Subdiakon geweiht wurde und schon 860 beim Empfang von Gesandten aus Konstantinopel in S. Ma-

4) *Annales Fuldenses* ad a. 882 (wie Anm. 1) S. 99: *in cuius locum Marinus antea episcopus contra statuta canonum subrogatus est*.

5) Klaus HERBERS, Päpstliche Autorität und päpstliche Entscheidungen an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, in: *Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900*, hg. von Wilfried Hartmann unter Mitarbeit von Annette Grabowsky (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 69, 2007) S. 7–30, hier S. 16–22; Nachdruck in: DERS., *Pilger, Päpste, Heilige. Ausgewählte Aufsätze zur europäischen Geschichte des Mittelalters*, hg. von Gordon Blennemann / Wiebke Deimann / Matthias Maser / Christofer Zwanzig (2011) S. 313–337, hier S. 323–328 mit Zusammenfassung der Literatur bis 2007; demnächst auch: DERS., *Papstregesten 882–911* (Reg. Imp. I,4,4, in Vorbereitung).

6) Annette GRABOWSKY, *Der Streit um Formosus. Traktate des Auxilius und weitere Schriften* (MGH QQ zur Geistesgesch. 32, 2021). – Zu den Sichtweisen der beiden Hauptautoren der Streitschriften (allerdings eher zu den Konsequenzen unter Papst Sergius III.) vgl. Sebastian SCHOLZ, *Bischof, Klerus und Gemeinde in der causa Formosiana. Die Sicht der Kleriker Auxilius und Vulgarius*, in: *Jenseits des Königshofs. Bischöfe und ihre Diözesen im nachkarolingischen ostfränkisch-deutschen Reich (850–1100)*, hg. von Andreas Bihrer / Stephan Bruhn (Studien zur Germania Sacra N. F. 10, 2019) S. 323–335.

7) Zusammenstellung mit allen Quellen bei Veronika UNGER, *Personen im päpstlichen Umfeld. Ein prosopographisches Handbuch zum 9. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des MA 48, 2022) S. 294f. (ID 65) und zu Formosus S. 168f. (ID 24).